

# Ein fürstlicher Theologe

Landgraf Philipp von Hessen über Juden in einer christlichen Gesellschaft

von CORNELIS AUGUSTIJN

## I.

Die Haltung der Christen gegenüber Juden ist in den letzten vierzig Jahren in reichem Maße auf Interesse gestoßen. In diesem Artikel will ich meinen Anteil zu dieser Besinnung beitragen. Ich behandle einen Aspekt: Landgraf Philipp von Hessen und seine theologischen Erwägungen hinsichtlich der Position der Juden in seinen Territorien.

Im Hintergrund dieser Erwägungen stand ein historischer Sachverhalt. Im Frühjahr 1539 lief die Frist der Duldung der Juden in den Gebieten Philipps aus. Es war also notwendig, im Laufe des vorhergehenden Jahres Maßnahmen für die Zukunft zu ergreifen. Wahrscheinlich haben die Juden selber dem Landgrafen einen Entwurf für eine Regelung übergeben. Daraufhin hat Philipp die ganze Frage Martin Bucer, seinem theologischen Berater, vorgelegt und ihm dabei auch den Entwurf übergeben. Bucer verfaßte ein Gutachten und nach Beratungen mit hessischen Theologen wurde dieses der landgräflichen Kanzlei eingereicht. Mit sehr positivem Kommentar wurde es von dort an den Landgrafen weitergeleitet. Philipp hat das Dokument eingehend studiert und in einem Brief an seine Räte seine Bedenken angemeldet. Bucer hat in einem persönlichen Schreiben an den Landgrafen darauf reagiert. Auf irgendwelche Weise haben die Juden das Gutachten Bucers und den Brief des Landgrafen in die Hände bekommen, und sie haben beide Dokumente zusammen veröffentlicht. Danach hat Bucer ebenfalls sein eigenes Gutachten veröffentlicht, zusammen mit einem Brief an einen «guten Freund», in dem er sein Gutachten verteidigte.

*Ernst-Wilhelm Kohls* hat Bucers Gutachten, den «Judenratschlag», im Rahmen der «Deutschen Schriften» Martin Bucers herausgegeben und ihm alle jetzt genannten Dokumente als Beilagen hinzugefügt, so daß seit 1964 das vollständige Dossier zur Verfügung steht<sup>1</sup>. Die Akten wurden auch mehrmals untersucht, zu-

<sup>1</sup> Martini Bucerii opera omnia, Series I: Deutsche Schriften, hrsg. von *Robert Stupperich*, Bd. 7, Gütersloh und Paris 1964 [zit.: BDS]. Folgende Dokumente kommen in Betracht: Bucers «Judenratschlag», 342-361; Bucers Brief an einen guten Freund, 362-376; der Brief von Philipp von Hessen an seine Räte, 380-382; Bucers Brief an den Landgrafen, 380-390. Da die letztgenannten zwei Dokumente sehr kurz sind, verweise ich nicht nochmals auf sie.

letzt von *Willem Nijenhuis*<sup>2</sup>, stets entweder im Rahmen einer Geschichte der Juden oder im Ganzen der Theologie Bucers.

Ich konzentriere meine Darstellung auf den Brief des Landgrafen an seine Räte. Dieser Brief ist rein theologischer Natur. Philipp beschäftigt sich nicht mit den Auswirkungen für die Praxis, er richtet sich gegen die theologischen Betrachtungen Bucers und stellt diesen seine eigenen Erwägungen gegenüber. Ich behandle ebensowenig die vorgeschlagenen Regelungen, unter denen die jüdischen Untertanen des Landgrafen leben sollten. Nur die theologischen Betrachtungen sind Gegenstand dieser Studie. Um diese richtig zu verstehen, muß ich zuerst Bucers Gutachten einige Aufmerksamkeit widmen, und abschließend charakterisiere ich auch dessen private und öffentliche Erwiderung. Es geht mir aber um die Theologie des Landgrafen, welche ich deutlichheitshalber bisweilen derjenigen Bucers gegenüberstelle. Ich gehe folglich davon aus, daß bisweilen auch Fürsten sich für theologische Betrachtungen interessiert und diese sogar selbst zum besten gegeben haben. Illustre Beispiele dafür sind die englischen Könige Heinrich VIII. und Jakob I. Von Philipp selbst ist seine etwas egozentrische Art und Weise, in der Angelegenheit seiner Bigamie Theologie zu treiben, allgemein bekannt. Obwohl auch in dem Fall, der nun darzustellen ist, nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann, daß praktische Erwägungen die Theologie bestimmend beeinflußt haben, ist hier die Möglichkeit, daß die Theologie eine eigenständigere Rolle gespielt hat, größer. Der alte Spruch «*de intimis non iudicat ecclesia*», gilt aber gezwungenermaßen auch für den Historiker.

## 2.

Bucers Gutachten besteht aus zwei Teilen. Zuerst erörtert er die Frage, ob Juden mitten unter den Christen geduldet werden können. Nach einer kaum positiven Antwort geht er auf die Frage ein, unter welchen Bedingungen ihnen dies erlaubt ist<sup>3</sup>. Sein Ausgangspunkt ist eindeutig: Die christliche Obrigkeit hat die Pflicht, das Heil ihres Volkes zu suchen und deshalb auch die wahre Religion zu fördern. Entscheidend ist der Auftrag Gottes in Deuteronomium 13, alle aus dem Volk auszurotten, die die wahre Religion zerrütten. Es soll in einem christlichen Territorium nur eine Religion existieren. Andererseits gilt, daß die christlichen Kaiser und die Bischöfe von alters her den Juden gegenüber etwas milder gewesen sind als anderen Ungläubigen gegenüber. Wir dürfen diesem Beispiel nachfolgen, wenn auch die Härte derjenigen christlichen Obrigkeiten, welche die Juden nicht

<sup>2</sup> Siehe die Einleitung von *Ernst-Wilhelm Kohls* in: BDS 7, 321-341, und die dort genannte Literatur; *Willem Nijenhuis*, A remarkable historical argumentation in Bucer's «Judenratschlag», und: Bucer and the Jews, beide in: Willem Nijenhuis, *Ecclesia reformatata, studies on the Reformation*, Leiden 1972, (Kerkhistorische Bijdragen 3), 23-37, 38-72.

<sup>3</sup> BDS 7, 343-350 und 350-360.

dulden, sicherlich nicht verfehlt ist. Unter welchen Bedingungen kann man sie gegebenenfalls dulden? Bucer nennt im wesentlichen zwei Voraussetzungen. Die erste ist, daß die Juden Christus und die christliche Religion nicht schmähen und selbst auf dem Alten Testament beharren. Es soll ihnen untersagt werden, den Ihrigen die Regeln des Talmuds vorzuschreiben, da diese die gutwilligen Juden davon zurückhalten, zum Christentum überzutreten. Eine zweite Bedingung ist, daß man den Juden alle Kauf- und Geldgeschäfte verbietet und ihnen die mühseligste und entehrendste Arbeit auferlegt. Sie haben ja durch ihren Unglauben selber Gottes Strafe auf sich herabgerufen. Das Argument spielt die ganze Geschichte hindurch eine Rolle. Die Juden haben bekommen, was sie sich selbst gewünscht haben, und sie werden es immer wieder bekommen: «Sein Blut komme über uns und unsere Kinder!» (Mt 27, 25).

In seinem Gutachten benutzt Bucer einige Male Bibelverse, daneben Bestimmungen aus dem Römischen Recht und Konzilsbeschlüsse mit Bezug auf die Lage der Juden. In theologischer Hinsicht ist der Kern seiner Beweisführung, daß die christliche Obrigkeit in ihrem Gebiet das Christentum schützen soll. Von diesem Leitgedanken her kann Israel zum Vorbild werden. Die in Israel geltenden Vorschriften, ja sogar in der Bibel erwähnte historische Tatsachen können bestimmend sein für die Haltung der Obrigkeit im sechzehnten Jahrhundert.

### 3.

Nach diesem summarischen Überblick über Bucers Gutachten kommen wir zum Kern unserer Auseinandersetzungen: was bringt der Landgraf in seiner Erwiderung auf Bucers Gutachten zur Sprache? Sein Brief ist kurz und bündig. Er erwähnt zuallererst seine Schlußfolgerung: er stimme der Härte und Strenge, welche Bucer befürwortet hat, keineswegs zu. Er unterbaut seinen Standpunkt kurz und sachlich auf dreierlei Weise.

Zuerst argumentiert er von der Stellung der Juden in der Heilsgeschichte her. Sie sind ein «herrlich geschlecht», denn aus ihnen ist Christus nach dem Fleisch geboren, aus ihnen sind die Apostel gekommen und ihnen ist anvertraut, was Gott geredet hat. Damit weist Philipp auf Paulus' Brief an die Römer hin, der in der Theologie immer dann eine zentrale Position erhält, wenn man sich das Verhältnis zwischen christlicher Kirche und jüdischem Volk überlegt. Er denkt namentlich an Römer 3 und an Römer 9 bis 11. Im erstgenannten Kapitel stellt Paulus die Frage, ob die Juden den Heiden etwas voraushaben. Seine Antwort ist bejahend: sie haben ihren Platz bei der Übermittlung von Gottes Worten an die Welt. In der ausführlichen Passage in den Kapiteln 9 bis 11 beschäftigt Paulus sich eingehend mit der beklemmenden Frage, wie es möglich ist, daß ausgerechnet sein eigenes Volk Jesus nicht als den Retter hat annehmen wollen. Der Landgraf denkt besonders über den Anfang dieser Passage nach, in dem Paulus offen gesteht, das jüdische Volk habe einen ganz eigentümlichen Platz beim Kommen des Heils Gottes:

das Gesetz, der Gottesdienst und die Verheißungen Gottes kommen von ihm her, ja aus ihm kommt der Christus. Der Landgraf gibt in seinen Auseinandersetzungen diesen Aussprüchen einen eigenständigen Platz. Damit setzt er sich der gebräuchlichen Theologie entgegen, welche diese Worte immer in den Rahmen des Verlorengehens dieser eigenen, selbständigen Position des jüdischen Volkes setzte. Instruktiv ist ein Vergleich mit dem Gutachten Bucers, wo es heißt: Die Juden sollen büßen, weil sie das Blut Christi, der Apostel und Märtyrer vergossen haben. Nach ihrem eigenen Wunsch und gemäß Gottes gerechtem Urteil wird ihnen das noch immer zugerechnet<sup>4</sup>. Philipp distanziert sich also an einem sehr entscheidenden Punkt von Bucers Gutachten. Dieses geht davon aus, man solle eine Linie ziehen von den zeitgenössischen Juden zu den Juden, die Jesus zurückgewiesen und somit ihre Sonderstellung in der Heilsgeschichte verloren haben. Der Landgraf aber zieht die Linie von den zeitgenössischen Juden zum auserwählten Volk, aus dem Jesus selbst gebürtig ist.

Damit kommen wir wie von selbst zum zweiten Glied in der Stellungnahme des Landgrafen. Er bringt die Frage zur Sprache: hat Gott das jüdische Volk verstoßen, oder ist das jetzige jüdische Volk immer noch das ureigene Volk Gottes? In Römer 11 hat Paulus das Bild des Ölbaumes verwendet. Er betrachtet die Heiden, die zum Glauben gekommen sind, als Zweige des wilden Ölbaums, welche in den edlen Ölbaum eingepropft worden sind. Der edle Ölbaum ist das jüdische Volk. Aus ihm sind zwar Zweige ausgebrochen, um den Zweigen des wilden Ölbaums Platz zu machen, aber trotzdem gilt, daß die Wurzel heilig ist. Diese Wurzel trägt die Zweige des wilden Ölbaums, nicht umgekehrt. Man kann die Priorität und die bleibende Bedeutung des jüdischen Volkes kaum deutlicher skizzieren, als Paulus dies an dieser Stelle tut.

Bucer hatte in seinem Gutachten den Ausspruch des Paulus zitiert, jedoch mit dem ausschließlichen Zweck zu zeigen, daß die Juden im Vergleich zu anderen Ungläubigen eine gewisse Sonderbehandlung genießen dürfen. Bucer sieht es als vertretbar an, daß Juden von einer christlichen Obrigkeit etwas besser behandelt werden als andere Ungläubige, so wie dies die ehemaligen christlichen Kaiser des Römischen Reiches getan haben<sup>5</sup>. Der Kommentar des Landgrafen dazu zeichnet sich durch Bündigkeit aus. Er zitiert ausführlich Paulus' Worte, anfangend mit der Frage: «Hat denn Gott sein Volk verstoßen?» (Röm 11, 1). Dann gibt er die Antwort des Paulus auf die von ihm selbst aufgeworfene Frage wieder (Röm 11, 17-24). Die einzige Hinzufügung aus des Landgrafen eigener Feder ist: «Welches er Juden verstohn hat»: Paulus spricht hier von den Juden. Gott hat, so kann man den Gedankengang Philipps rekonstruieren, sein eigenes Volk nicht verstoßen, er hat nur für die Heiden Platz gemacht, und die einzige dazu passende Geisteshaltung ist diese: «Sey nitt stolz, sonder fürchte dich» (Röm 11, 20). In der Erwiderung auf diese These, welche Bucer in seinem Brief an den Landgrafen formuliert, beharrt er auf seiner Überzeugung, daß aufgrund solcher Aussagen die Juden «etwas

<sup>4</sup> Ibid. 354, 14-17.

<sup>5</sup> Ibid. 349, 7 – 351, 18.

freundlicher denn andere ongleubigen» behandelt werden können. Damit geht er über den Kern von Philipps Bemerkung hinweg.

Ist es möglich, den Unterschied zwischen Philipp und Bucer noch genauer zu umschreiben? Dazu benutze ich die folgenden Bibelzitate, mit denen der Landgraf seine Auffassung über die Position des jüdischen Volkes unterbaut. Zuerst nennt er zwei Jesusworte aus dem Lukasevangelium: «Vorher aber muß er [der Menschensohn] viel leiden und von diesem Geschlecht verworfen werden» (Lk 17, 25), und: «Wahrlich, ich sage euch: Dies Geschlecht wird nicht vergehen, bis alles geschieht» (Lk 21, 32). Auch hier ist die Begründung lapidar: Unseres Erachtens handelt dies von den Juden. Auf den ersten Blick zeichnet sich dies nicht durch Deutlichkeit aus. Der zugrundeliegende Gedanke ist wohl der folgende: Die Juden existieren als Volk («Geschlecht») bis zur Wiederkunft Christi auf Erden. Die unausgesprochene Schlußfolgerung daraus ist dann: Wir Menschen dürfen der Durchführung von Gottes Plänen nicht im Wege stehen. Wenn Christus will, daß bei seiner Wiederkunft das jüdische Volk noch existiert, dürfen wir es nicht so brutal behandeln, daß wir das Überleben des jüdischen Volkes gefährden. Bucer ist in seiner Antwort an den Landgrafen nicht auf diesen Passus eingegangen. Er tat dies aber in seiner öffentlichen Stellungnahme: «Das gibt und nimet nichts zuo diser disputation»<sup>6</sup>.

Kehren wir zum Landgrafen zurück. Seiner Meinung nach haben die Juden nicht nur in der Vergangenheit einen Platz in der Heilsgeschichte eingenommen, sie haben auch künftig darin noch ihren Platz. Es ist unverkennbar, daß Philipp in seiner Verwendung der Jesusworte diesen eine andere Bedeutung beigemessen hat, als sie sie im Evangelium haben. Dort ist «dieses Geschlecht» nichts anderes als eine Generation, die in dem Moment der Äußerung Jesu lebenden Menschen. Bucer hat also das Recht auf seiner Seite mit der kurzen Bemerkung, dieses Bibelwort habe nichts mit der strittigen Frage zu tun. Er fügt noch hinzu – und auch dies ist richtig –, daß selbst dann, wenn man die Worte Jesus auslegt, wie der Landgraf dies tut, damit noch nicht bewiesen ist, daß die Obrigkeit den Juden besonders günstige Lebensverhältnisse verschaffen muß<sup>7</sup>.

Die letzte Bibelstelle, mit der Philipp seine Auffassungen belegt, gehört eher zur Sache. Es handelt sich um die bekannten Worte aus Jeremia, in denen Gott verspricht, daß er einen neuen Bund mit Israel und Juda schließen will, einen Bund, in dem Gott ihrer Sünde nimmermehr gedenken will. Die Verheißung wird von Gott bestätigt: «Wenn man den Himmel oben messen könnte und den Grund der Erde unten erforschen, dann würde Ich auch verwerfen das ganze Geschlecht Israels» (Jer 31, 37). Dadurch, daß er dieses Versprechen ohne irgendwelchen Kommentar zitiert, gibt Philipp eine deutliche Antwort auf die Frage, ob Gott sein Volk verstoßen habe: Immer noch sind die Juden das Gottesvolk, das unter seiner besonderen Führung steht und nicht zugrunde gehen wird.

<sup>6</sup> Ibid. 371, 10f.

<sup>7</sup> Ibid. 371, 11-17.

Die Ansichten des Landgrafen heben sich noch klarer ab, wenn man sie mit Bucers Auffassung vergleicht. In seinem Brief an Philipp drückt dieser sich bündig aus. Diese Verheißung «goht vff die Juden der wal vnd des segens, nit vff die Juden nach dem fleysch»; das heißt: Gottes Verheißung bezieht sich auf die Juden der Auserwählung und des Segens, nicht aber auf solche, die von Natur Juden sind. Diesen Worten liegt die Auffassung zugrunde, die Christen seien das neue Bundesvolk geworden, nachdem die Juden Jesus verworfen hatten. Alle im Alten Testament enthaltenen Verheißungen an Israel gälten jetzt den Christen und nicht den Juden. In seinem publizierten Brief an den Freund arbeitet Bucer diese Gedanken noch etwas aus. Die Verheißung bezieht sich auf Christus und auf das geistliche Israel, also auf die Kirche auf der ganzen Welt, «und gehet leider die blinden verstockten Juden nichts an»<sup>8</sup>. Bucer führt die Linie so konsequent weiter, daß er von «unseren vermeinten Juden» spricht<sup>9</sup>. Nicht einmal ihren ureigenen Namen gönnt er ihnen. In diesen Auffassungen liegt nichts Neues; sie waren seit Jahrhunderten üblich. Gerade vor diesem Hintergrund tritt um so mehr hervor, daß der Landgraf auf originelle Weise argumentiert. Er kennt seine Bibel und gebraucht sie eigenwillig, fast naiv, indem er sich überhaupt nicht um die übliche Auslegung kümmert.

Im dritten Teil seiner Erörterung rückt der Landgraf näher an die politische und gesellschaftliche Realität heran. Er diskutiert nun die Behandlung des nicht-christlichen Fremden in einem christlichen Land. In seinem Gutachten war Bucer von einer Gesellschaft ausgegangen, in der nur eine Religion existieren konnte. In diesem Gedankengang ist es eine Frage der Nachgiebigkeit, ob Anhänger anderer Religionen geduldet werden, ja sogar der gefährlichen Nachgiebigkeit; denn die Ausübung einer falschen Religion ist ansteckend, sie ist eine Art von Infektion. In diesem Zusammenhang hatte Bucer auch eine Bemerkung über die Behandlung der Fremden gemacht. Seine ganze Ausführung stützte sich auf die Gleichsetzung der Gesellschaft des sechzehnten Jahrhunderts mit der Lage, in der sich das Volk Israel zur Zeit des Alten Testaments befand. In einem Satz war Bucer auf die Position der Fremden in Israel eingegangen. Gott hat in der Tat befohlen, sagt er, an den Fremden Gutes zu tun, aber dieses Gesetz galt den Fremden, die sich zum Glauben des Volkes Israel bekehrt hatten. Gott befahl diesen Fremden ja auch, den Sabbat zu feiern und andere jüdische gottesdienstliche Bräuche einzuhalten<sup>10</sup>.

Der Landgraf hat offensichtlich über dieses Argument nachgedacht. Er verzichtet auf direkte Kritik an Bucer, zitiert aber eine Bestimmung aus der alttestamentlichen Gesetzgebung, in der den Juden ohne Einschränkung befohlen wird, Fremde gut zu behandeln, und eben nicht nur diejenigen Fremden, die sich zum Judentum bekehrt haben. «Gott ... hat die Fremdlinge lieb, daß er ihnen Speise und Kleider gibt. Darum sollt ihr auch die Fremdlinge lieben; denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägyptenland» (Dtn 10, 18-19). Philipp erwartet den Ein-

<sup>8</sup> Ibid. 371, 23f.

<sup>9</sup> Ibid. 371, 30.

<sup>10</sup> Ibid. 344, 21 – 345, 2.

wand: Dies ist den Juden gesagt, nicht uns Christen. Aber, sagt er, dem Befehl des Paulus gemäß sollen wir Christen jedermann Gutes tun, ohne daß Paulus irgendeine Ausnahme macht (Gal 6, 10). «Wir sind also der Meinung, dieses <Gutes tun> soll unter den Christen viel mehr praktiziert werden als unter den Juden»<sup>11</sup>. Eine glänzende Bemerkung, die eher unterstrichen als widerlegt wird durch Bucers saure Anmerkung, Paulus habe hinzugefügt, wir sollten besonders «an den Glaubensgenossen» Gutes tun. Bucer hat im übrigen dazu geschwiegen, und das war vielleicht die beste für ihn mögliche Antwort. In der merkwürdigen Form einer Diskussion über Bibelstellen – vielleicht sollte man besser formulieren: eines Ballspiels mit Bibelzitat – wird ja eine äußerst gewichtige Frage erörtert: Welchen Platz nimmt der Fremde im christlichen Europa ein? Ist er der Fremdling, dem vielleicht aus Gnaden ein bescheidener Platz eingeräumt wird – oder ist er der Gast, der von Rechts wegen Anspruch auf den Schutz der Obrigkeit erheben kann?

Eine bisher noch nicht erwähnte Bemerkung in diesem dritten Teil zeigt abermals, auf welcher kuriosen Weise sowohl Bucer wie der Landgraf von der Bibel aus argumentieren. In seinem Gutachten hatte Bucer nachdrücklich Dtn 28, 43-44 in seine Argumentation einbezogen. Die Stelle lautet: «Der Fremdling, der bei dir ist, wird immer höher über dich emporsteigen; du aber wirst immer tiefer heruntersinken. Er wird dir leihen, du aber wirst ihm nicht leihen können; er wird der Kopf sein, und du wirst der Schwanz sein». Es sind die Worte des Mose, mit denen er dem Volk Israel drohend vorhält, welcher Fluch Gottes sie treffen wird, wenn sie nach seinem Tod nicht weiterhin ihrem Gott gehorchen werden. Bucer verknüpfte eine prinzipielle Erörterung mit diesen Worten<sup>12</sup>. Gott hat den Juden diese Gesetzesregel gegeben. Dieses göttliche Recht soll auch die jetzige Obrigkeit an den Juden vollziehen und nicht barmherziger sein wollen als Gott. Das wäre ja keine rechte Barmherzigkeit, denn es hieße die Wölfe auf Kosten der Schafe schonen, den Juden Vorteile einräumen gegenüber den armen Christen. Die Juden müssen der Schwanz sein, und das ist für Bucer eine sehr konkrete Sache. Sie können in der christlichen Gesellschaft geduldet werden unter der Bedingung, daß sie die schmutzigsten und verächtlichsten Arbeiten leisten wie Festungswerke anlegen, Holz fällen, Steine hauen und Schornsteine und Aborte säubern. In keinem Fall ist es ihnen gestattet, Geschäfte abzuwickeln, vor allem keine Geldgeschäfte. Den göttlichen Vorschriften gemäß sollen sie ja zu den alleruntersten Gesellschaftsschichten gehören. Dies wird ihnen nicht zum Schaden gereichen, sondern im Gegenteil ihr Heil fördern. Sie werden dadurch dazu angespornt werden, sich zum Christentum zu bekehren. Dies war ein nicht ungebräuchliches Plädoyer, wenn auch diese Art von biblischer Begründung weniger üblich war.

<sup>11</sup> Ibid. 381, 16-17: «...so achten wir dafür, das solch gut thun vilmer in den Christen dann in den Juden gehalten werden soll». *Kohls* erklärt diese Worte mit: «Dieses Wohltun sollte mehr den Christen als den Juden zugute kommen»; siehe seine Bemerkung zur Stelle. Damit verkennt er die Bedeutung der Worte des Landgrafen völlig.

<sup>12</sup> Ibid. 353, 24 – 357, 8.

Der Landgraf ging sehr ernsthaft auf die Argumentation ein. Auch er gab das von Bucer zitierte Bibelwort ausführlich wieder, fügte dem aber hinzu: «solches ist eine Prophecey, die den Juden widerfahren soll. Das wir aber die Juden also halten sollten vnd dasselbig vor gut geheyßen seye, das wissen wir nitt». Nach der Ansicht des Landgrafen gibt es also einen Unterschied zwischen einer Weissagung und einer Handlungsanweisung. Die Weissagung, erörtert er, ergeht, weil die Juden nicht erkannt haben, daß Gott sich um sie kümmerte. Damit ist uns aber noch nicht der Auftrag erteilt, «sie eben derwegen also betrügnlich vnd hart by vns zu halten». In der Schrift findet sich kein einschlägiges Gebot. Im Gegenteil, wenn nur die Juden Christus nicht lästern, soll man sie nicht zu scharf anfassen. Israel ist ja die Wurzel, die uns trägt, die wir als Zweige des wilden Ölbaums in den edlen eingepfropft worden sind.

Es ist schade, daß Bucer in seiner Antwort an den Landgrafen dieses Argument nicht diskutiert. Er wiederholt bloß den Inhalt seines Gutachtens. Gott habe die Juden wegen ihres Unglaubens dieser Regel unterstellt. Wer ein rechter Landesvater sein will, soll dieses Recht aufrechterhalten. Bucer läßt andere Erwägungen zu Wort kommen, wenn er darauf hinweist, daß auch viele arme Christen derartige schmutzige Arbeiten leisten müssen, ja, daß viele sogar froh sein müssen, wenn ihnen die Arbeit gegönnt wird, welche Bucer den Juden auferlegen will. In seinem gedruckten Brief arbeitet Bucer dieses letzte Argument noch aus<sup>13</sup>. Die Beschützer der Juden haben viel Mitleid mit ihnen. Sollten sie nicht eher Mitleid haben mit den armen Christen, die das wahre Israel bilden? Jetzt beschäftigt er sich aber auch eingehend mit dem Argument des Landgrafen. Gott hat, erörtert er, die Obrigkeit eingesetzt, um sein Urteil zu vollziehen. Die gesamte Schrift und alle weisen Gesetzgeber gehen davon aus, daß es Gottes Wille ist, daß die Ungläubigen den Gläubigen dienen und nicht umgekehrt. Die Obrigkeit ist also gehalten, sie als die Niedrigsten in der Gesellschaft zu behandeln. Damit erweist sie Juden wie Christen einen Dienst: jeder kann sehen, daß Gott den Unglauben straft<sup>14</sup>.

#### 4.

Im vorhergehenden habe ich jeweils Bucers Antwort an Philipp und seine öffentliche Erwiderung bei meiner Behandlung des Briefes des Landgrafen einbezogen. Deshalb genügt es, nun die Tendenz der beiden Dokumente im allgemeinen anzuzeigen. Den Tenor von Bucers Schreiben an den Fürsten gibt er selber sehr klar an. Der Landgraf ist besonders barmherzig, und das namentlich denen gegenüber, die in ihrem Elend das Gewissen als Vorwand benutzen. Eine solche Eigenschaft ist ein Zeichen dafür, daß der Landgraf ein Kind Gottes ist. «Aber warlich, dise barmhertzigkeit muß auß dem gotteswort gemessiget...». Noch größere Schwie-

<sup>13</sup> Ibid. 373, 30 – 374, 20.

<sup>14</sup> Ibid. 369, 29 – 370, 31.

rigkeiten hat Bucer in seiner publizierten Reaktion, in seinem Brief an einen Freund. Er bleibt vage in bezug auf die Frage, ob der von den Juden herausgegebene Brief tatsächlich von ihm herrührt<sup>15</sup>. Interessant ist aber, daß sich bei Bucer genau die gleiche Grundhaltung findet wie bei dem älteren Luther<sup>16</sup>. Die Juden leben im gleichen Irrtum wie die Anhänger der alten Kirche, und Bucer betrachtet sie als Verfolger der evangelischen Christen. Das erste leuchtet ein. Das Wesen der katholischen Religion ist nach Bucer das Vertrauen auf äußere Zeremonien. Der Geist Gottes und der Glaube fehlen. Von den Juden könne man das Gleiche sagen: «one hertz und one glauben»<sup>17</sup>. Seine Folgerung ist: «so ist der Paepstler und Juden glaube und Religion eben ein ding»<sup>18</sup>. Etwas später fügt er auch die «Türcken und ander onglaubige» noch hinzu<sup>19</sup>. Wie ist es aber möglich, die Juden als die Verfolger anzusehen? In Bucers Gedankengang ist dies stichhaltig. Er bezieht sich auf Paulus, der von den Juden schreibt, daß diese das wahre Israel, die Kirche also, hassen und verfolgen<sup>20</sup>. Dieser Ausspruch des Paulus wird von Bucer ohne weiteres auf die eigene Zeit übertragen: «...so solle uns nicht wunderen, das sie uns hassen und verfolgen wie die boesen Paepstler»<sup>21</sup>. Aus welchem Grunde findet er es nicht erstaunlich? «Und derhalben, weil die Juden diser zeiten des widerwertigen samens sind, der den gebenedeiten samem verfolget, und nicht Gottes kinder»<sup>22</sup>. Durch eine derartige Argumentation hat Bucer sich die Möglichkeit genommen, die hessischen Juden so zu sehen, wie sie zu seiner Zeit tatsächlich waren. Sie entsprechen selbstverständlich «dem» Bild «des» Juden.

## 5.

Zuletzt will ich die Theologie des Landgrafen wiedergeben. Oder ist der Terminus «Theologie» zuviel Ehre? Dieser Ansicht ist Bucer, wie wir gesehen haben: Der Fürst folge der Stimme des Herzens; dies sei preisenswert; er solle aber bedenken, welche Norm die Schrift aufstellt. Bucers Urteil ist verständlich, ja sogar richtig, wenn man seine Ausgangspunkte übernimmt. Der erste und wichtigste ist, daß die

<sup>15</sup> Ibid. 365, 21-27: «Hievon weis ich in der warheit euch weiters nicht zuo berichten, dann das ich nit eigentlich wissen mage, ob M. G. H. Landgrafe solche schrifft an seine Rätthe gethon habe»; vgl. 367, 22-23: «...dis schreiben under des F. nammen ausgangen».

<sup>16</sup> Siehe dazu *Heiko Augustinus Oberman*, *Wurzeln des Antisemitismus, Christenangst und Judenplage im Zeitalter von Humanismus und Reformation*, Berlin 1981.

<sup>17</sup> BDS 7, 363, 30.

<sup>18</sup> Ibid. 363, 10f.

<sup>19</sup> Ibid. 365, 1.

<sup>20</sup> Siehe *ibid.* 364, 28-31. Aus dieser Stelle ergibt sich, daß Bucer an Gal 4, 21-31, besonders an 4, 29 denkt. Aus dem Zusammenhang ist klar, daß Paulus hier an Judenchristen denkt.

<sup>21</sup> Ibid. 365, 2f.

<sup>22</sup> Ibid. 364, 32f.

christliche Obrigkeit in ihrem Territorium den wahren Glauben fördern soll<sup>23</sup>. Der zweite ist, daß die Juden Ungläubige sind, die in einem christlichen Land überhaupt keine Rechte geltend machen können.

Bucer tut jedoch mit diesem Urteil dem Landgrafen Unrecht. So kurz und fragmentarisch dessen Bemerkungen auch sein mögen, man kann in ihnen doch durchaus die Grundlinien einer Theologie entdecken. Vier Leitgedanken sind dafür bestimmend. Der erste ist, daß die Juden in der Heilsgeschichte einen eigenen Platz hatten und auch jetzt noch haben. Der Landgraf weist darauf hin, daß Jesus und die Apostel Juden waren und daß den Juden Gottes Wort anvertraut worden war. Unwillkürlich fragt man sich, ob Philipp Luthers bekannte Schrift aus dem Jahre 1523 «Daß Christus ein geborner Jude sei» gekannt hat. In deren Anfang erkennt Luther auch Jesus, den Aposteln und dem Volk Israel auf ähnliche Weise einen eigenen Platz zu. Der Unterschied zwischen Philipp und Luther ist aber größer als die Übereinstimmung. Der Landgraf führt die Linie weiter bis zur Gegenwart. Seine Hinweise auf Lukas, den Römerbrief und Jeremia dienen alle dem gleichen Ziel. Er will klar machen, daß das jüdische Volk seine Rolle nicht ausgespielt hat. Seiner Meinung nach gebraucht Gott auch für die Vollendung seines Reiches die Juden. Damit weicht er von Luther ab. Noch entschiedener rückt er von Bucer ab, der öfters darauf hinweist, daß alle Verheißungen Gottes an Israel im neuen, geistigen Israel, in der Kirche, ihre Erfüllung gefunden haben. Diese Unterschiede sind für die alltägliche Praxis folgenschwer. Ein «herrlich geschlecht» behandelt man anders als ein Volk, das all seine Vorrechte vertan hat.

Die zweite entscheidende Erörterung des Landgrafen betrifft die Art und Weise, wie man die Juden behandeln soll. Als Fremde haben sie gemäß dem Gebot Gottes Recht auf eine gute, menschenwürdige Behandlung. Christen sind den Juden gegenüber mindestens ebenso sehr gehalten, so zu verfahren, wie diese verpflichtet waren, die Fremden in ihrem Gebiet menschenwürdig zu behandeln. Die Weise, wie Bucer anhand der Heiligen Schrift zeigen will, daß die Juden – als «Schwanz» – auf Gottes Geheiß zu den Unterschichten der Bevölkerung gehören sollen, erregt das Mißfallen des Landgrafen.

Der dritte Punkt, auf den ich hinweise, ist, daß Philipp auch auf eigene Weise versucht, die Distanz zwischen der Bibel als einem Dokument der Vergangenheit einerseits und der Gegenwart andererseits zu überbrücken. Er betont, daß die Unglücksprophetie Weissagung ist, Ankündigung von Gottes wegen, welche Folgen der Abfall haben wird. Seine Bemerkung, daß eine solche Androhung nicht die Grundlage für das Handeln der Obrigkeit bilden darf, trifft den Kern des Problems. Bucer benutzt die Schrift ja auf höchst gefährliche Weise. Eine Unglücksprophetie über Israel ist der Appell an Israel, sich zu bekehren, mit dem Zweck, Heil über Israel zu bringen. Wenn man sie aber gebraucht, um den Unterdrücker in seinen Praktiken zu legitimieren, mißbraucht man die Schrift. Freilich war der Landgraf in dieser Hinsicht sicherlich nicht konsequent. Er will ja die Worte Jesu

<sup>23</sup> Siehe zu Bucers Obrigkeitsverständnis *Marijn de Kroon*, Studien zu Martin Bucers Obrigkeitsverständnis, evangelisches Ethos und politisches Engagement, Gütersloh 1984.

aus dem Lukasevangelium zur Grundlage politischen Handelns machen. Mit Recht weist Bucer dies zurück.

Kann dann die Schlußfolgerung sein, daß es alles egal ist, daß jedermann die Schrift doch so benutzt, wie es ihm am besten in den Kram paßt? Dieser Schluß wäre übereilt. Diese Feststellung führt zu einem vierten Charakteristikum von Philipps Theologie. Jahrhunderte hindurch haben Menschen über die Frage nachgedenkt, wie die Distanz zwischen Bibel und Gegenwart überbrückt werden kann, wie man die Schrift auf gegenwartsbezogene Weise sprechen lassen kann, ohne sie bauchreden zu lassen. Dies ist an sich reine Theorie. Aber Jahrhunderte hindurch haben Menschen auch in der Praxis, ohne viel theoretische Besinnung oder ganz ohne diese, auf die Botschaft der Bibel gehört und diese als Richtlinie für ihr Handeln benutzt. Unwillkürlich haben sie dabei für sich eine Norm aufgestellt. Genau an diesem wesentlichen Punkt, an dem die Theologie aus dem Menschen selbst entspringt, erweist sich der Landgraf als überlegen. In seinem Brief ist die Humanität die Norm, die er unreflektiert aufstellt. Aus diesem Grunde nenne ich ihn einen fürstlichen Theologen<sup>24</sup>.

Prof. Dr. Cornelis Augustijn, Sophialaan 47, NL-1075 BM Amsterdam

<sup>24</sup> Met hartelijke dank aan mijn collega proximus Christoph Burger, die het Duits zorgvuldig corrigeerde!

